

# Faktencheck zum EU- Lieferkettengesetz

Die folgende Übersicht soll dabei helfen, die aktuell laufende Omnibus-Debatte besser einordnen zu können.

4/2025; Herausgegeben von der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“

Im November kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Initiative zur vermeintlichen Entbürokratisierung an. Davon betroffen sind die Nachhaltigkeitsgesetze **Corporate Sustainability Due Diligence Directive** (CSDDD oder Lieferkettengesetz), **die Corporate Sustainability Reporting Directive** (CSRD oder Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung) **und die Taxonomie-Verordnung**. Der **Omnibusvorschlag** hat laut Kommission das Ziel, angeblich überlappende Berichtspflichten zu reduzieren. Doch die Verlautbarungen der Kommission deuten auf weitreichendere Deregulierungen auf Kosten des “Green Deals” hin.

Laut dem [Global Risk Report des Weltwirtschaftsforum \(WEF\)](#) zählen ökologische Krisen, insbesondere extreme Wetterereignisse, der Verlust der biologischen Vielfalt, zu den größten langfristigen Risiken für die Weltwirtschaft. Eine Abschwächung der EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebung wäre kurzfristig und würde diese **Risiken nicht beseitigen, sondern verschärfen** – mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Unternehmen sind nicht nur selbst Mitverursacher von Umweltrisiken, sondern auch selbst betroffen. Eine Risikoanalyse und dementsprechende Planung erhöhen damit auch die **Resilienz und langfristige Wirtschaftlichkeit** der europäischen Unternehmen.

## 1. Freiwillige Unternehmensverantwortung ist die Ausnahme.

Großkonzerne profitieren seit Jahrzehnten davon, dass sie in Drittstaaten unter unmenschlichen Bedingungen produzieren können. Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD, idF: EU-Lieferkettengesetz) könnte ausbeuterischer Kinderarbeit, 18-Stunden-Tagen, gefährlichen Arbeitsbedingungen

und Umweltzerstörung endlich etwas entgegengesetzt werden. Das EU-Lieferkettengesetz wäre geeignet, um das Zusammenspiel in globalen Wertschöpfungsketten zu revolutionieren und für mehr Fairness und Transparenz zu sorgen.

Derzeit müssen Konzerne selten Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Schäden an Klima und Umwelt entlang ihrer Lieferketten übernehmen. Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2020 („[Study on due diligence requirements through the supply chain](#)“) kommt zu dem Schluss, dass nur ein Drittel der Unternehmen Sorgfaltspflichten implementiert und zeigt so die Grenzen der Freiwilligkeit auf.

## 2. Gleiche Regeln für Alle kommen KMU zu Gute und fördern einen gerechten Wettbewerb.

Unternehmen, meist KMU, die bereits jetzt nachhaltig handeln und in EU-Staaten produzieren oder auf faire Produktionsbedingungen in Drittstaaten achten, haben derzeit einen wirtschaftlichen Nachteil. Durch das EU-Lieferkettengesetz müssen künftig auch große Konzerne endlich nachziehen und sich mit den Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und der Schädigung der Umwelt in ihren Lieferketten beschäftigen. Das würde nicht nur für einen **fairen Wettbewerb** sorgen, sondern insbesondere kleineren Unternehmen auch das nachhaltige Handeln erleichtern. Denn wenn die Großen von ihren Zulieferern die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards fordern, statt weiterhin einfach so billig wie möglich zu produzieren, dann sind diese gezwungen, ihre Produktionsweisen anzupassen.

So wird der Zugang zu Produzenten, die Standards erfüllen, auch für KMU erleichtert. Für KMU, die selbst als Produzenten in der Lieferkette großer Unternehmen tätig sind, sieht das EU-Lieferkettengesetz sowohl **staatliche Unterstützung** als auch Unterstützung durch die Großkunden vor, zum Beispiel in Form von Schulungen oder direkten finanziellen Unterstützungsleistungen.

Gleichzeitig gilt es daran zu erinnern, dass KMU (als nicht direkt vom EU-Lieferkettengesetz erfasst) allenfalls im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines (großen) Unternehmens zur Erfüllung von Verhaltenskodizes aufgerufen sind. Eigene Risikoanalysen müssen diese nicht machen. Eine Folgenabschätzung der EU-Kommission berechnete den **administrativen Aufwand für KMU** mit **0,074 Prozent** des jährlichen Umsatzes – eine Investition also, die sich wiederum in einer höheren Krisenresilienz des Unternehmens durch stabilere Lieferketten bezahlt macht.

### 3. Ohne zivilrechtliche Haftung kommen Geschädigte nicht zu ihrem Recht

Das EU-Lieferkettengesetz wird Konzerne verpflichten, entlang ihrer Aktivitätskette Missstände bestmöglich zu beseitigen. Wichtig dabei ist, dass es sich hier um eine **Bemühungspflicht, nicht aber eine Erfolgspflicht handelt**. Unternehmen müssen sich also nachweislich bemühen, Missständen vorzubeugen (Sorgfaltspflicht). Zusätzlich schafft das EU-Lieferkettengesetz die Möglichkeiten, Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie es nicht tun. Weiters können unter bestimmten Voraussetzungen Geschädigte bzw. deren Hinterbliebene künftig **Schadenersatz** vom betreffenden Unternehmen fordern, wenn ein Schaden nachweislich mit einer Verletzung dessen Sorgfaltspflicht in Zusammenhang steht.

Diese Haftung steht mit dem **Omnibusvorschlag** (s.u.) der Kommission derzeit auf der Kippe. Das bedeutet einen **verringerten Opferschutz**, da die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden ihren Schaden nicht wieder gut gemacht bekommen und für sie keine Verbesserung ihrer Rechtsstellung eintritt. Eine "Vereinfachung" oder Vereinheitlichung der Sorgfaltspflicht steht damit in keinem Zusammenhang.

### 4. Viele Unternehmen fordern Rechtssicherheit und die Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes

Das angekündigte Omnibus-Paket der Europäischen Kommission führt zu **Ungewissheit**. Diese hat direkte, negative Effekte auf Investitionen in die Umsetzung und Einbettung der Regelungen in Unternehmenspraktiken und -strategien. Denn Investitionen fließen nur, wenn Banken und Investor:innen auf verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsdaten zugreifen können. In einem offenen Brief lehnten deshalb zuletzt **Investor:innen**, die gemeinsam über ein Vermögen von **6,6 Billionen Euro** verfügen, eine erneute Öffnung und Infragestellung der Nachhaltigkeitsziele der EU ab ([Investor joint statement on European Commission's 'omnibus legislation' | Policy engagement | PRI](#)).

Zuletzt wird die Vorbereitungsphase erneut für Unternehmen erschwert, da eine neuerliche Änderung der Regelungen die Planungsunsicherheit weiter befeuert. So hat etwa auch eine Gruppe von elf großen globalen Unternehmen – darunter DP World, Ferrero, L'Occitane, Mars, Nestlé, Primark, Signify und Unilever – die EU-

Kommission in einem Schreiben mit dem Titel „[Business views on the EU omnibus proposal](#)“ dazu aufgefordert, die bestehenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen ihres bevorstehenden Omnibus-Pakets nicht zu schwächen. Eine übereilte Deregulierung schafft mehr Risiken als Vorteile. Sie setzt Unternehmen unnötigen Unsicherheiten aus und gefährdet Leitlinien wie die EU-Taxonomie und das -Lieferkettengesetz.

Unternehmen brauchen Rechtssicherheit und Klarheit, um in die Zukunft zu investieren. Ein stabiler und langfristig ausgerichteter Kurs schafft Vertrauen und ermöglicht nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Unternehmen, die bereits in die Einhaltung der [CSRD](#) und anderer Nachhaltigkeitsvorgaben für 2025 investiert haben, sollen zudem nicht benachteiligt werden. Ein fairer Wettbewerb braucht stabile Regeln statt Vorteile für jene, die den Wandel verzögern.

## 5. Das EU-Lieferkettengesetz trägt positiv zur Wettbewerbsfähigkeit Europas bei

Sowohl die CSRD- als auch die CSDDD gelten nicht nur für EU-Unternehmen, sondern auch für Nicht-EU- bzw. Drittstaatsunternehmen, die in der EU einen gewissen Mindestumsatz erzielen. Das trägt so zur Schaffung von **faireren Wettbewerbsbedingungen** zwischen EU- und Drittstaaten-Unternehmen bei, die in der EU aktiv sind. Dadurch werden auch **europäische Standards als wesentlicher Teil unserer Wettbewerbsfähigkeit geschützt**. So kam auch die Folgenabschätzung der EU-Kommission zum EU-Lieferkettengesetz aus 2022 zum Ergebnis, dass das **EU-Lieferkettengesetz positiv zur Wettbewerbsfähigkeit der Union** beiträgt.

Diese Folgenabschätzung ([Study on due diligence requirements through the supply chain](#)) ergab auch, dass Unternehmen, die die **anfänglichen geringfügigen Kosten** für die Sorgfaltspflichten investieren, **auf lange Sicht mehr** davon nachhaltig profitieren:

1. **Besseres Risikomanagement** (und damit höhere Krisenresilienz bzw. Vermeidung von Unterbrechungen der Lieferkette, Rohstoffengpässen u.a.)
2. **Reputationsvorteile** (z.B. Schutz des Markenwerts, Gewinnung von Spitzentalenten, Steigerung der Mitarbeiter:innenmotivation)
3. **Effizienzgewinne** (z.B. Kosteneinsparungen durch Energieeinsparungen)

Die Integration von Nachhaltigkeit in die unternehmerische Entscheidungsfindung steht in direktem Zusammenhang mit der **langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit** und **Widerstandsfähigkeit**.

# 6. Omnibus bringt Deregulierung statt Vereinfachung

Berichtspflichten sind wesentlich, um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu belegen und der Behörde gegenüber nachzuweisen. Berichtspflichten (bspw. zu Beschäftigtenschutz oder Umweltauflagen) sind zudem Pflichten gegenüber der Gesamtgesellschaft, die über Förderungen und Zuschüsse an Unternehmen immerhin wesentlich mitfinanziert werden (siehe auch: [EU Better Regulation - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags](#)).

Jede mögliche Reduktion der Berichtspflicht muss **auf einer sachlichen Basis** erfolgen und die unterschiedlichen Lieferketten berücksichtigen. Reduktionsziele in Form von willkürlichen Prozentzahlen sind unseriös und in einzelnen Lieferketten schlicht nicht anwendbar. So hat die EU-Kommission nicht bekanntgegeben, auf welcher rechnerischen Basis diese Senkung von Berichtspflichten eruiert wird.

Überdies beinhaltet das EU-Lieferkettengesetz **keine Berichtspflichten** per se, sondern regelt bloß den Inhalt künftig zu beachtender Sorgfaltspflichten. Vielmehr greifen Änderungen wie durch den Omnibus angekündigt massiv in das Schutzniveau der einzelnen Rechtsakte ein. Die Änderungen stellen somit keine "Vereinfachungen" dar, sondern stehen für eine Deregulierungsagenda, die politischen Opportunismus unter den geänderten Machtverhältnissen widerspiegelt.

## Fazit:

Das EU-Lieferkettengesetz ist eine historische Chance für faire und nachhaltige Globalisierung. Die aktuellen Deregulierungspläne gefährden nicht nur Menschenrechte und Klima, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit verantwortungsvoller Unternehmen.

- Fairer Wettbewerb braucht klare Regeln – und die Gewissheit, dass Nachhaltigkeit kein Nachteil ist.
- Echte Entbürokratisierung erfordert konkrete Guidelines, keine Aufweichung der Sorgfaltspflichten.

### **Blick auf wahre Probleme richten**

Die aktuelle Debatte lenkt vom Wesentlichen ab: verstärkte Ungleichheit, fatale Arbeitsbedingungen entlang globaler Wertschöpfungsketten, eskalierende Klima- und Biodiversitätskrisen sowie reale Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts wie enorme Energiekosten und fehlende Investitionen in Innovation.

Damit sich Unternehmen diesen Herausforderungen widmen können, benötigen sie einen klaren und transparenten rechtlichen Rahmen, eine effiziente und möglichst

harmonisierte Umsetzung und die in der Richtlinie festgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung.

**Mitglieder der Kampagne Menschenrechte brauchen Gesetze:**

Arbeiterkammer Wien, Dreikönigsaktion - Hilfswerk der Katholischen Jungschar, FAIRTRADE Österreich, FIAN Österreich GLOBAL 2000, AG Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe, Netzwerk Soziale Verantwortung, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Südwind